

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**  
Federführender Fachbereich  
**Jugend und Soziales**

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0009/2013**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	26.02.2013	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Anerkennung des Evangelischen Kindergartenvereins Gronau als Träger der freien Jugendhilfe**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Evangelische Kindergartenverein Gronau wird gemäß § 75 Kinder- und Jugendhilfegesetz als Träger der freien Jugendhilfe, zunächst befristet bis zum 31.12.2015, unter der Voraussetzung anerkannt, dass der Vereinsregisterauszug und die Gemeinnützigkeitserklärung bis 31.03.2012 vorgelegt werden.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Die Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach ist nicht mehr in der Lage, für alle fünf von ihr betriebenen Kindertagesstätten die Trägeranteile zu übernehmen und gibt daher die Trägerschaft über zwei Kindertagesstätten ab. Für den Standort Gronau, Kradepohlmühlenweg, ist daher ein neuer Träger anzuerkennen, der der evangelischen Kirche zwar nahe steht, aber als Elternverein die Trägerschaft übernehmen soll.

Der Verein wurde am 20.12.2012 gegründet und alle formalen Voraussetzungen für die Eintragung ins Vereinsregister und die Gemeinnützigkeitserklärung des zuständigen Finanzamtes liegen vor und sind aktuell bei den zuständigen Stellen in Bearbeitung.

Der Verein ist Mitglied des als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege anerkannten Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche im Rheinland und dadurch zugleich dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland angeschlossen.

Die Ziele und Tätigkeiten des Vereins stehen im Einklang mit dem Grundgesetz.

Eine zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung öffentlicher Mittel wird durch eine ordnungsgemäß geführte Buchhaltung gewährleistet.

## **Empfehlung der Verwaltung**

In § 75 KJHG (2) wird ausgeführt, dass ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe erst nach drei Jahren Tätigkeit auf dem Gebiet der Jugendhilfe erworben wird.

Die fachlichen und personellen Voraussetzungen des Vereins lassen erwarten, dass der Zweck des Vereins, die Trägerschaft und den Betrieb der Evangelischen Kindertagesstätte Kradepohlmühlenweg 4 in Bergisch Gladbach zu gewährleisten, erreicht wird. Erfahrung als Träger der freien Jugendhilfe liegt bei dem neu gegründeten Verein noch nicht vor.

Daher wird die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG zunächst befristet bis zum 31.12.2015 empfohlen.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	keine	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

- ja
- nein
- siehe Erläuterungen